

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GRAFRATH

MITGLIEDSGEMEINDEN: GRAFRATH • KOTTGEISERING • SCHÖNGEISING

GRAFRATH



KOTTGEISERING



SCHÖNGEISING



Erste Information zum Ehrenamt als Wahlhelfer*in

Bei der Kommunalwahl werden vier Stimmzetteln durch den Wahlvorstand ausgezählt (Bürgermeister, Landrat, Gemeinderat, Kreistag). Bei den Gemeinderatswahlen haben die Wähler*innen 12 (Kottgeisering und Schöngesing) bzw. 16 Stimmen (Grafrath), beim Kreistag können von den Wähler*innen bis zu 70 Stimmen vergeben werden. Zum Auszählen der Stimmen werden Laptops und Barcodelesestifte eingesetzt. Der Wahlvorstand ist ein Team aus mehreren Mitgliedern, das vom Wahlvorsteher geleitet wird. Es handelt sich um ein Ehrenamt für das Sie nach der Wahl eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Ihr Einsatz erfolgt in einem Urnen- oder Briefwahllokal. In den Urnenwahllokalen gibt es 2 Schichten (Vormittag und Nachmittag), die Tätigkeit im Briefwahllokal beginnt am Nachmittag. Ab 18 Uhr tritt der gesamte Wahlvorstand zur Auszählung zusammen. Ihr Ehrenamt ist beendet, sobald alle Stimmzettel ausgezählt, die Niederschriften erstellt und die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath abgegeben und dort geprüft wurden. Selbstverständlich werden wir Ihnen im Vorfeld des Wahltermins Schulungen anbieten, um Sie auf Ihre Aufgaben bestmöglich vorzubereiten.

Detaillierte Informationen zu Ihrem Einsatzort und Ihren Einsatzzeiten sowie den Schulungsterminen erhalten Sie mit dem Einberufungsschreiben, die für die Kommunalwahl 2026 voraussichtlich im Januar 2026 verschickt werden.

Aufgaben des Wahlvorstandes (nicht abschließend)

- Der Wahlvorstand stellt fest, wie viele Personen im Stimmbezirk gewählt haben (anhand Wählerverzeichnis bzw. der Wahlscheine)
- Das Team zählt ab 18 Uhr gemeinsam die Stimmen aus.
- Der Wahlvorstand fasst im Bedarfsfall Beschluss, ob ein Stimmzettel (bzw. ein Wahlbrief) gültig oder ungültig ist.
- Die Schriftführer*innen sind für die Schnellmeldung und das Ausfüllen der Niederschrift zuständig.
- Zum Schluss verpackt und beschriftet das Team die Unterlagen und hilft beim Aufräumen.
- *im Urnenwahllokal:* Sie geben die Stimmzettel an die Wähler*innen aus, führen das Wählerverzeichnis, Prüfen ggf. die Identität der Wähler*innen.
- *im Briefwahllokal:* Das Team öffnet zusammen die Wahlbriefe (vor 18 Uhr) und entscheidet über deren Zulassung.

Voraussetzungen

- Sie haben eine EU-Staatsangehörigkeit, sind volljährig und wahlberechtigt
- Sie sind teamfähig, zuverlässig, verschwiegen, haben eine sorgfältige Arbeitsweise und eine unparteiische und loyale Arbeitseinstellung

Weitere Information erhalten Sie bei:

Sylvia Litzke, 08144/930415 und Bianca Hainz-Massenhauser, 08144/930430

